

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

8. Jahrgang

Montag, den 15. April 2013

Nr. 1

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2013

Maifeiertag	Mittwoch, den 01. Mai 2013	Reformationstag	Donnerstag, den 31. Oktober 2013 Freitag, den 01. November 2013
Himmelfahrt	Donnerstag, den 09. Mai 2013 Freitag, den 10. Mai 2013	Weihnachten	Dienstag, den 24. Dezember 2013 bis Mittwoch, den 01. Januar 2014 Am Montag, dem 23.12.2013 öffnen wir die Einrichtung nach Bedarf (bitte die Aushänge Anfang Dezember beachten) Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Donnerstag, der 02. Januar 2014
Pfingsten	Montag, den 20. Mai 2013		
Tag der dt. Einheit	Donnerstag, den 03. Oktober 2013 Freitag, den 04. Oktober 2013		

Rufnummern/Fax/E-Mail



Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10):
036693 / 22 509



Hartmannsdorf (Flurgraben 4):
036693 / 23 47 49



Hartmannsdorf (Flurgraben 4): vorne:
036693 / 22 404 - hinten: 036693 / 23 47 48



elstertalspatzen@gmail.com

Essengeld



Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung
möglich.

Danach ist das Verpflegungsgeld zu entrichten.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zur Sitzung am 17.04.2012 und 10.05. 2012

Beschluss 03/2012

Zustimmung zur Einstellung Kindertagesstättenleiter

Beschluss 04/2012

Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form

Beschluss 05/2012

Zustimmung zum Finanzplan 2011 - 2015

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 23.07.2012

Beschluss 06/2012

Bedarfsplan für das Kita-Jahr 2012/2013
- Zustimmung

Beschluss 07/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2001
- Zustimmung

Beschluss 08/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2001
- Zustimmung

Beschluss 09/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2002
- Zustimmung

Beschluss 10/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2002
- Zustimmung

Beschluss 11/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2003
- Zustimmung

Beschluss 12/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2003
- Zustimmung

Beschluss 13/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2004
- Zustimmung

Beschluss 14/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2004
- Zustimmung

Beschluss 15/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2005
- Zustimmung

Beschluss 16/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2005
- Zustimmung

Beschluss 17/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2006
- Zustimmung

Beschluss 18/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2006
- Zustimmung

Beschluss 19/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2007
- Zustimmung

Beschluss 20/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2007
- Zustimmung

Beschluss 21/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2008
- Zustimmung

Beschluss 22/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2008
- Zustimmung

Beschluss 23/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2009
- Zustimmung

Beschluss 24/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2009
- Zustimmung

Beschluss 25/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2010
- Zustimmung

Beschluss 26/2012

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO für das Haushaltsjahr 2010
- Zustimmung

Beschluss 27/2012

Aufnahme von 2 Gastkindern
- Ablehnung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 15.10.2012

Beschluss 28/2012

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen- Hartmannsdorf beschließt, den Vorsitzenden des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen- Hartmannsdorf abzuberufen (§ 32, Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung)
- Zustimmung

Beschluss der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 05.11.2012

Beschluss 29/2012

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt die Aufgabenbeschreibung des Kita-Leiters in der vorliegenden Form.
- Zustimmung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen- Hartmannsdorf zur Sitzung am 27.02.2013

Beschluss 01/2013

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 in der beiliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss 02/2013

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes beschließt den Finanzplan 2012 - 2016 in der beiliegenden Form.
- Zustimmung

Beschluss 03/2013

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf stimmt den geplanten Investitionen im Jahr 2013 zu.
- Zustimmung

Beschluss 04/2013

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt, nach Angebots-einholung und Zustimmung durch den Elternbeirat die Essensversorgung vorerst an die Firma Dussmann Service GmbH zum Komplettpreis von 2,90 € pro Kind und Tag zu vergeben Als Probeverpflegung wird der Zeitraum vom 02. - 30. April 2013 festgelegt.
- Zustimmung

Beschluss 05/2013

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf erteilt dem Verbandsvorsitzenden den Auftrag zum Wechsel der Gebäudereinigung an einen externen Anbieter voranzuführen.
Daraus ergibt sich die Konsultation des Kommunalen Arbeitgeberverbandes zur korrekten Umsetzung und Führung von ersten Gesprächen mit den betroffenen Mitarbeitern um die Situation zu erörtern.
- Zustimmung

Haushaltssatzung 2013

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.02.2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 20.03.2013 die Bekanntmachung genehmigt.

Haushaltssatzung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen- Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 735.900 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 40.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 557.500 € festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf 6.060 €, (505 €) und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Crossen, den 03. Apr. 2013

gez. B i e d e r m a n n
Vorsitzender Zweckverband

- Siegel -

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

16.04.2013 - 30.04 2013

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft Kita (m/w)

(Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/-pädagogin, etc.)

Der Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf ist ein kommunaler Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Für unsere Kita „Elstertalspatzen“ mit Sitz in Crossen an der Elster sowie Hartmannsdorf suchen wir zum **01.08.2013** (zunächst befristet) eine Pädagogische Fachkraft Kita (m/w).

Ihre Aufgaben:

- Sie betreuen, bilden und erziehen Kinder in einer Gruppe nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sowie dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre
- Sie analysieren ihre pädagogischen Arbeitsergebnisse, beurteilen individuelle Entwicklungsstände, Motivation, Verhalten, etc.

- Sie erstellen Entwicklungskonzepte und bereiten Aktivitäten sowie pädagogische Maßnahmen gezielt vor
- Sie planen Gruppenarbeit und werten diese aus
- Sie wirken bei der Projektarbeit sowie der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern mit
- Sie nehmen an Teambesprechungen, Supervision und Weiterbildung teil

Wir erwarten:

- eine Fachschulausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder Heilerziehungspfleger (m/w) oder eine Hochschulbildung bzw. Fachhochschulbildung in entsprechender Fachrichtung
- Umfassende Kenntnisse des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre sowie der Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Angebote
- Kenntnisse des ThürKitaG
- Erfahrung mit Kindern im Primar- und Elementarbereich
- PC-Kenntnisse (MS Office, etc.)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
- Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie zielorientiertes Arbeiten
- physische und psychische Belastbarkeit
- Führerschein Klasse: B

Sie erwarten:

- eine vielseitige und interessante Stelle in Teilzeit mit 30 Wochenstunden (nach Vereinbarung)
- ein anspruchsvolles Aufgabengebiet im Rahmen der Konzeption der Einrichtung
- eine attraktive Vergütung nach Haustarifvertrag (angelehnt an den TVöD) sowie lukrative Leistungen zur Altersvorsorge

In Vorbereitung eines ersten Gesprächs senden Sie bitte Ihre ausführlichen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (schriftlich oder per E-Mail) bis zum **30.06.2013** an:

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf
Zweckverbandsvorsitzender Herrn Biedermann
Nöben 3
07613 Crossen an der Elster

E-Mail: vgcrossen@t-online.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte unter 036693/22404 an den Leiter der Einrichtung Herrn Witte.

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen und Verschiedenes



**Am
27.APRIL 2013
findet unser
alljährlicher
Frühjahrsputz statt.**

Wann & Wo:
KINDERGARTEN HARTMANNSDORF

am Samstag, den 27.04.2013 von 9.-13.00 Uhr

**Wir laden alle Mama's und PAPA's
recht herzlich dazu ein.
Jede helfende Hand ist gern gesehen.**



Impressum

Amtsblatt des Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Zeitschel, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.